

Corporate Governance Bericht

für das Geschäftsjahr 2013

viadonau



Inhaltsverzeichnis

1	Verpflichtung zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex	3
2	Geschäftsführung	_4
3	Aufsichtsrat	 6
4	Abweichungen zu den Regelungen des Public Corporate Governance Kodex	_10
5	Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zum B-PCGK	_11
	Externe Überprüfung des Berichtes	11

Verpflichtung zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 vom Ministerrat beschlossen. Es handelt sich bei dem Regelwerk um eine Selbstbindung des Bundes, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt.

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH wurde dementsprechend von ihren Anteilseignern zur Beachtung der Regelungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet.

Gemäß Pkt. 12 des B-PCGK ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss ein Public Corporate Governance Bericht zu erstellen und auf der Website zu veröffentlichen.

2 Geschäftsführung

via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH

Im Berichtsjahr 2013 gehörte Herr DI Hans-Peter Hasenbichler der Geschäftsführung der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, kurz viadonau, an. Er vertritt die Gesellschaft selbständig.

Name	Geburts-	Datum	Ende laufende
	jahr	Erstbestellung	Funktionsperiode
DI Hans-Peter Hasenbichler	1966	01.11.2008	31.10.2018

Hans-Peter Hasenbichler hat kein Mandat in einem Aufsichtsrat oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen Gesellschaften.

Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) und DHK-Management Gesellschaft m.b.H.

Die Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) wurde 1927 als rechtliche Nachfolgerin der Donauregulierungskommission zum Zweck der Erhaltung von Hochwasserschutzanlagen in Wien und Niederösterreich auf Basis eines Bundesgesetzes gegründet. Sie besteht aus drei Kurienpartnern:

- Bund
- Land Niederösterreich
- Stadt Wien

Den Vorsitz führt der Kurienpartner Bund über das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT).

Geschäftsführende Stelle der DHK ist die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, eine 100 % Tochtergesellschaft des BMVIT.

Mit der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 17.02.2010 wurde die DHK-Management Gesellschaft mbH, eine 100 % Tochtergesellschaft von viadonau gegründet.

Im Berichtsjahr 2013 gehörte Frau Mag. Martina Herz der Geschäftsführung der DHK-Management Gesellschaft mbH an. Sie vertritt die Gesellschaft selbständig.

Name	Geburts-	Datum	Ende laufende
	jahr	Erstbestellung	Funktionsperiode
Mag. Martina Herz	1969	31.03.2010	30.03.2015

Martina Herz hat kein Mandat in einem Aufsichtsrat oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen Gesellschaften.

Arbeitsweise/Kompetenzverteilung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, insbesondere des Wasserstraßengesetzes (BGBI. I Nr. 177/2004 idgF) und des Gesetzes vom 6. März 1906 über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (RGBI. 58/1906 idgF "GmbH-Gesetz"),

der Errichtungserklärung der Gesellschaft vom 30. Dezember 2004 und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Generalversammlung. In der
Geschäftsordnung sind die Grundprinzipien der Geschäftsführung sowie die Geschäftsbereiche geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Vergütung

Die Vergütung beinhaltet neben einem fixen (inklusive Sachbezüge) auch einen erfolgsabhängigen Bestandteil. Die variable Vergütung hängt vom Erreichen bestimmter Zielvorgaben ab, die jährlich zwischen der Geschäftsführung und dem Präsidium – unter Berücksichtigung der Unternehmensziele – neu vereinbart werden.

Die individuelle Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung wird in nachstehender Tabelle angeführt:

Einzelausweis der Geschäftsführervergütung 2013 in EUR p.a. via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH

Geschäftsführer	Fixe Bezüge Erfolgsab- hängige Bezüge		Sachbezüge
DI Hans-Peter Hasenbichler	148.697 EUR	55.280 EUR	5.313 EUR

DHK-Management Gesellschaft mbH

Geschäftsführerin	fixe Bezüge	Erfolgsab- hångige Bezüge	Sachbezüge
Mag. Martina Herz	105.736 EUR	14.700 EUR	keine

Altersvorsorge

Geschäftsführer DI Hans-Peter Hasenbichler und Geschäftsführerin Mag. Martina Herz haben Anspruch auf eine beitragsorientierte Pension. Diese Beiträge werden vom Unternehmen in eine Pensionskasse gezahlt.

3 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH setzt sich aus sechs Kapitalvertretern und drei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern zusammen.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung		
Kapitalvertreter				
Dr. Alice Epler Vorsitzende	1974	27.06.2011		
RR Ferry Elsholz 1. Stellvertreter	1962	01.01.2005		
Mag. Heimo Gradischnig 2. Stellvertreter	1968	31.08.2007		
KR Rudolf Hye	1963	31.08.2007		
Mag. Gabriele Lutter	1962	27.06.2011		
SC Mag. Ursula Zechner	1968	22.09.2011		
Vom Betriebsrat delegierte Mitglieder				
Mag. Christian Schramm	1972	14.01.2011		
DI (FH) Jürgen Trögl	1977	01.01.2005		
Christian Persch	1972	14.01.2011		

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und kann von der Geschäftsführung jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen sowie in die Bücher und Unterlagen der Gesellschaft Einsicht nehmen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Ausschüsse haben beratende Funktion und dienen der Steigerung der Effizienz der Arbeit sowie der Behandlung komplexer Sachverhalte. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Ausschusses. Der Aufsichtsrat hat Vorsorge zu treffen, dass ein Ausschuss in dringenden Fällen zu Entscheidungen befugt ist.

Der Aufsichtsrat kann den Ausschüssen, unbeschadet der speziellen Aufgabenstellung, auch andere Aufgaben zwecks Analyse, Beratung und zur Ausarbeitung von Empfehlungen für eine Beschlussfassung durch den Gesamtaufsichtsrat zuweisen.

Personalausschuss/Präsidium

Der Personalausschuss/das Präsidium führt Sitzungen und Abstimmungen zu folgenden Themen durch:

- Beziehungen zwischen Gesellschaft und Geschäftsführung,
- Aufgaben, die durch Vorgaben des Eigentümers Beschlüsse durch den Personalausschuss/das Präsidium bedürfen,
- Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrates betreffend Organisation und Personal der Gesellschaft.

Mitglieder des Personalausschusses

- · Dr. Alice Epler, Vorsitzende
- · RR Ferry Elsholz
- · Mag. Heimo Gradischnig

Bilanzausschuss (Prüfungsausschuss)

Der Bilanzausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung sowie der Prüfung der Gesellschaft und des Konzerns zuständig. Zudem wertet er die Prüfberichte des Abschlussprüfers aus und berichtet darüber dem Aufsichtsrat. Er ist unter anderem mit den Agenden der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlages für die Gewinnverteilung und des Lageberichts, der Prüfung des Konzernabschlusses, der Systemprüfung der Rechnungslegung, der Überwachung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und dem Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements betraut.

Mitglieder des Bilanzausschusses (Prüfungsausschusses)

- SC Mag. Ursula Zechner, Vorsitzende
- RR Ferry Elsholz
- · Mag. Heimo Gradischnig
- · Mag. Christian Schramm

Bauausschuss

Der Bauausschuss ist für die Vorbereitung und/oder Ausführung der Aufsichtsratsbeschlüsse in Bauangelegenheiten, insbesondere für Fragen zur Einleitung von Vergabeverfahren für Dienst- und Lieferleistungen mit einer geschätzten Auftragssumme von mehr als 500.000 EUR (netto), sowie von Bauleistungen mit einer geschätzten Auftragssumme von mehr als 5 Mio. EUR (netto) im Einzelfall zuständig. Er ist weiters auch zuständig, wenn eine Überschreitung mehr als 10 % der geschätzten Auftragssumme, jedenfalls mindestens 100.000 EUR (netto) beträgt.

Der Bauausschuss berichtet dem Aufsichtsrat über das Sitzungsergebnis und gibt Empfehlungen ab.

Mitglieder des Bauausschusses

- RR Ferry Elsholz, Vorsitzender
- Dr. Alice Epler
- · KR Rudolf Hye
- DI (FH) Jürgen Trögl

Sitzungshäufigkeit und zentrale Fragestellungen

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2013 fünf Sitzungen abgehalten. Weiters fanden zwei Sitzungen des Bauausschusses, eine Sitzung des Präsidiums und eine Sitzung des Bilanzausschusses (Prüfungsausschusses) statt.

Vergütung der Aufsichtsräte

Die Generalversammlung beschließt jährlich die Vergütungen der von ihr gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Wirtschaftsjahr. Die Generalversammlung 2013 hat für das Geschäftsjahr 2013 folgendes Vergütungsschema beschlossen:

Funktion im Aufsichtsrat	Vergūtung/p.a.	Sitzungsgeld/Sitzung
Vorsitzende	4.000 EUR	600 EUR
Stellvertreter	3.000 EUR	600 EUR
Mitglied	2.000 EUR	600 EUR

Belegschaftsvertreter haben keinen Anspruch auf Vergütung und Anwesenheitsgelder. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Bedienstete des Bundes und Beamte sind, ist deren Vergütung auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2013 Vergütungen und Sitzungsgelder in Höhe von 40.000 EUR an den Aufsichtsrat ausbezahlt, davon 3.000 EUR an das Bundesministerium für Finanzen.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH ist auf http://www.via-donau.org abrufbar.

Frauenförderung

Gesellschaft	Frauenanteil Geschäftsleitung	Frauenanteil Aufsichtsrat
via donau – Österreichische Wasserstraßen-GmbH	0 %	Kapital- vertreter: 50%
		Vertreter Betriebsrat: 0%
DHK-Management Gesellschaft mbH	100 %	Kein eigenes Überwa- chungsorgan

Im Jahr 2013 haben bei viadonau und DHK-Management Gesellschaft 56 Frauen und 193 Männer gearbeitet. Der Frauenanteil beträgt somit 22 %.

Bei viadonau hatten 2013 acht Frauen eine Führungsposition, davon haben zwei Frauen in Teilzeit ihre Funktion ausgeübt.

Das oberste Management von viadonau setzt sich aus dem Geschäftsführer, fünf Abteilungsleitern und den sechs Leiterinnen der Corporate Services zusammen. Die DHK-Management Gesellschaft mbH wird von einer Geschäftsführerin geleitet.

Der Aufsichtsrat von viadonau ist mit 3 Frauen und 6 Männern besetzt. Den Vorsitz des Aufsichtsrates führt eine Frau.

viadonau kann somit einen Frauenanteil von 45 % in den wichtigsten Entscheidungsgremien (Geschäftsführung viadonau, Geschäftsführung DHK-Management Gesellschaft mbH, Aufsichtsrat und oberstes Management) vorweisen.

Für viadonau hat das Thema Berücksichtigung von Genderaspekten einen hohen Stellenwert.

Das im Jahr 2012 gestartete Projekt via.family – Karenzmanagement trug wesentlich zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Unternehmenskultur bei.

2013 wurde bereits auf freiwilliger Basis ein Einkommensbericht für das Jahr 2012 erstellt. Dieser Bericht ergab, dass Frauen in keinen Bereichen signifikant weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen.

Weiterer Schwerpunkt 2013 bestand im Sichtbarmachen von Chancengleichheit bei viadonau. Es wurde ein Bereich im Intranet eingerichtet mit Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragen, rechtlichen Grundlagen und Kurzinfos zu Aktivitäten.

Eine besondere Rolle spielen neben der Gleichbehandlungsbeauftragen die Bereiche Personal, Kommunikation und Compliance. Seit 2013 gibt es einen Arbeitskreis Chancengleichheit mit quartalsweisen Treffen zwischen den Verantwortlichen dieser Bereiche – zum Austausch sowie zur gemeinsamen Planung und Umsetzung von Aktivitäten. Detaillierte Informationen zu Gendermaßnahmen können dem Bericht zum Weltfrauentag 2014 "Chancengleichheit bei viadonau" entnommen werden.

4 Abweichungen zu den Regelungen des Public Corporate Governance Kodex

Versicherung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates (Regel 8.3.3.2)

Nach der Regel 8.3.3.2 des Kodex soll eine Haftpflichtversicherung nur bei Unternehmen mit besonderen unternehmerischen/betrieblichen Risiken erfolgen. Weiters soll die Versicherung nicht für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz abgeschlossen werden. Zudem soll ein Selbstbehalt bestehen. Die Gründe für den Abschluss einer Versicherung müssen schriftlich dokumentiert werden.

viadonau hat für Organmitglieder und leitende Angestellte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese deckt neben leichter Fahrlässigkeit auch grobe Fahrlässigkeit ab (Vorsatz ist nicht versicherbar). Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Der Versicherungsschutz geht somit über die Empfehlung aus dem B-PCGK hinaus. Der bestehende Umfang des Versicherungsschutzes soll derzeit nicht geändert werden. Diese Entscheidung basiert auf den Empfehlungen aus versicherungstechnischer Sicht der CrECo International AG, Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten sowie einer Expertenanalyse und kritischer Würdigung der Regel 8.3.3 "Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan" in der Zeitschrift "Compliance Praxis"(Ausgabe 1/2014).

5 Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zum B-PCGK

"Der B-PCGK wird seit dem Geschäftsjahr 2013 bei via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH angewandt und nach Maßgabe der oben angeführten Erläuterungen eingehalten. Die Abweichungen zu den Kodex-Regeln sind entsprechend erklärt und begründet worden."

6 Externe Überprüfung des Berichtes

Die externe Überprüfung des Public Corporate Governance Berichtes ergab, dass der KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als unabhängigen Prüfer keine Sachverhalte bekanntgeworden sind, die zu der Annahme veranlassen, dass die Entsprechenserklärung der Gesellschaft im Rahmen des Public Corporate Governance-Berichtes die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 30. Oktober 2012 nicht zutreffend darstellt.

Wien, am 30. April 2014

Geschäftsführung

DI Hans-Peter Hasenbichler